

## **Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017**

**(vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)**

### Ionenaustauscher

Das Ingenieurteam Bayreuth hat in einer schriftlichen Stellungnahme auf die Verzichtbarkeit des Ionenaustauschers hingewiesen, der aufgrund vorgenommener Sanierungsmaßnahmen, anzuwendender Spülpläne und geänderten Mischungsverhältnissen kaum mehr Wirkung entfalten würde. Die Verwaltung hat dies dem DVGW in Dresden mitgeteilt und um Stellungnahme gebeten, die nunmehr vorliegt. Das DVGW schließt sich in dieser Stellungnahme der Meinung des Ingenieurteams an. Demnach kann auf den Einbau eines Ionenaustauschers bis auf Weiteres verzichtet werden. Dadurch können aktuell ca. 75.000 € Investitionskosten und jährlich ca. 8.000 € Unterhaltskosten eingespart werden.

### Termin in Neudrossenfeld am 10.08.17 „Umgang mit Niederschlagswasser aus der Fläche und im bebauten Bereich in Zeiten des Klimawandels“

Hier erhielten die Seminarteilnehmer viele Anregungen für die Bauleitplanung. Unter anderem wurden Alternativen zu Kanälen und entsprechende Produkte z.B. Rigolensysteme vorgestellt. Das Thema wird demnächst im Arbeitskreis Ökologische Gemeinde erneut aufgegriffen.

### ÖPNV Cottenbach

Für Schülerinnen und Schüler, die weiterführende Schulen in Bayreuth besuchen, fährt ab dem 12.09.2017, morgens um 07:08 Uhr, ein Linienbus über Cottenbach direkt nach Bayreuth und fährt dort die Haltestellen am Festspielhaus, Bahnhof sowie ZOH an.

### Erneuerung Heizkreisverteiler Rathaus

Der Heizkreisverteiler im Rathaus aus dem Jahre 1988 musste aufgrund von Korrosionsschäden getauscht werden. Die Kosten hierfür betragen 3.511,13 € brutto.

## B85 – Aktuelle Information von Frau Katrin Opel–Brief des Staatsministers Herrmann

Der Bayerische Staatsminister des  
Innern, für Bau und Verkehr



Joachim Herrmann, MdL

Bürgerinitiative „Verkehr raus aus Heinersreuth“  
Frau Katrin Opel  
Bayreuther Straße 1  
95500 Heinersreuth

Bayern.  
Die Zukunft.

München, 21. August 2017  
IID7-43532 OFr-3-1

### **Bundesstraße 85, Bayreuth – Kuimbach; Ortsumgehung Heinersreuth-Altensplos**

Sehr geehrte Frau Opel,

für Ihr Schreiben vom 20. Juni 2017, in dem Sie mich bitten, die Planungen für die Ortsumgehung von Heinersreuth-Altensplos zeitnah zu beginnen, danke ich Ihnen.

Wie Sie bereits wissen, ist der Neubau einer Ortsumgehung von Heinersreuth und Altensplos im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ (WB\*) enthalten. Daher hat das Staatliche Bauamt Bayreuth die Planung bereits aufgenommen und als ersten Schritt zum Planungsbeginn eine Verkehrsuntersuchung beauftragt. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung dienen in den nächsten Planungsphasen dazu, die verkehrliche Wirksamkeit einer Ortsumgehung zu belegen und die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen zu ermitteln.

Alternativ zum Bau einer Ortsumgehung wird von der Gemeinde Heinersreuth eine generelle Sperrung der Ortsdurchfahrten Heinersreuth und Altensplos für den Lkw-Durchgangsverkehr gefordert. Hierbei soll der Lkw-Verkehr über die Autobahnen A 9 und A 70 umgeleitet werden. Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung soll

Telefon: 089 2192-01  
Telefax: 089 2192-12100

E-Mail: [minister@stmi.bayern.de](mailto:minister@stmi.bayern.de)  
Internet: [www.innenministerium.bayern.de](http://www.innenministerium.bayern.de)

Odeonsplatz 3  
80539 München

deshalb der Anteil des Lkw-Durchgangsverkehrs (Schwerverkehrsfahrzeuge > 7,5 t) im Bereich Heinersreuth/Altenplos ermittelt und seine Verlagerbarkeit auf die Autobahn beurteilt werden.

Grundlage jeder Verkehrsuntersuchung sind Verkehrserhebungen, die allerdings nur in bestimmten Zeiträumen durchgeführt werden können, um möglichst wirklichkeitsnahe und belastbare Prognosewerte zu erhalten.

Das ursprünglich angestrebte Zeitfenster zwischen den Pfingstferien und den Sommerferien konnte nicht genutzt werden, weil in dieser Zeit baustellenbedingte Sperrungen an der A 9 im Bereich Bayreuth die Wahl der Fahrtroute beeinflusst und damit die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung verfälscht hätten.

Erste Ergebnisse des Gutachtens werden daher erst zu Jahresbeginn 2018 erwartet.

Sehr geehrte Frau Opel, eine sehr wichtige Voraussetzung für die weitere Planung einer Ortsumgehung ist, dass sich der Gemeinderat Heinersreuth zum Vorhaben eindeutig positioniert und einen Trassenkorridor in den Flächennutzungsplan aufnimmt.

Ich habe Verständnis, dass Sie sich eine schnellstmögliche Weiterführung der Planungen wünschen. Aber ich möchte auch auf die Dringlichkeitsstufen im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen hinweisen, denen die Projekte zugeordnet sind. Die Bayerische Straßenbauverwaltung hat den Auftrag, diese Kategorien schrittweise abzuarbeiten. Grundsätzlich werden daher zunächst „Fest disponierte Vorhaben“ (FD) sowie Projekte im „Vordringlichen Bedarf“ (VB) bearbeitet. Die Planung für die Ortsumgehung Heinersreuth-Altenplos, die als „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ eingestuft ist, soll vorbehaltlich der verfügbaren Kapazitäten fortgeführt werden, sobald die vorher genannten Voraussetzungen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ihr Fachlehrer Herr ...', with a horizontal line extending to the right.

Der Gemeinderat wird diese Thematik nach Abschluss aller Untersuchungen erneut aufgreifen.  
Baustelle Sanierung [Wasserleitung Altenplos](#)

Die Baustelle ist im Zeitplan: nach positiver Druckprüfung sowie Wasserprobenentnahme, wurde bereits die Einbindung der Röthelbergstraße in die Waldhüttenstraße vorgenommen. Für die letzte Oktoberwoche sind in diesem Bereich die Asphaltarbeiten eingeplant.

#### Riwa Leitungskataster 12.09.17 Lieferung des GPS-Gerätes und Einweisung

Am 12.09.2017 wurde das neue GPS-Gerät übergeben und das Personal der Bauverwaltung in den Umgang mit dem Gerät und der dazugehörigen Software eingewiesen. Diese Ausstattung ermöglicht künftig die genaue Aufnahme bestehender sowie neuer Wasserleitungen im Gemeindebereich und die Verknüpfung mit relevanten Daten.

#### Sachstand Turnhalle

Nach ersten Planungsgesprächen mit allen Beteiligten wurde vom IB Singer aus Bayreuth ein erstes Konzept erstellt. Hierzu finden im Oktober weitere Gespräche mit der Regierung statt, um die Fördermöglichkeiten bezüglich Wärmeversorgung, Barrierefreiheit sowie der offenen Ganztagschule zu besprechen.

#### Sachstand Kita Altenplos

Es fanden hierzu bereits Entwurfsbesprechungen zur Erweiterung der bestehenden KiTa statt. Mit der Regierung wurde ein weiterer Termin vereinbart, welcher die Möglichkeiten der Förderung aufzeigen soll. Dieser findet im Oktober statt.

#### Eingriffsregelung in den Verkehr im Bereich Denzenlohestraße, Waldhüttenstraße und Ernteweg

Derzeit werden die Verkehrsmessungen noch ausgewertet. Ob und welche Maßnahmen zur baulichen Geschwindigkeitsreduzierung vorgenommen werden, wird daher erst in der nächsten Ausschusssitzung beraten.

#### Aktuelle Informationen zur Bundestagswahl

Detaillierte Auswertungen der Bundestagswahl befinden sich auf der gemeindlichen Website.

#### Neue Schulleitung in Heinersreuth und Hummeltal

Mit Beginn des neuen Schuljahres konnte die Gemeindeverwaltung die neue Schulleitung Frau Martina Vogler begrüßen. Auch die Mittelschule in Hummeltal hat eine neue Leitung, Frau Katja Färber.

#### Adventsmarkt

Auf Grund vieler Absagen der Vereine findet der Adventsmarkt in Heinersreuth dieses Jahr nicht statt. Im nächsten Jahr soll mit einem Standortwechsel ein Neustart versucht werden.

#### Antrag des SV Heinersreuth

Der SV Heinersreuth stellte einen Antrag auf die Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang vom Wasserversorger zur **Brauchwasserentnahme** (kein Trinkwasser) zum Zweck der Bewässerung des Sportgeländes. Gem. §7 Abs. 2 der gemeindlichen Wasserabgabensatzung (WAS) i.V.m. § 3 Abs. 1 AVBWasserV hat die Gemeinde hierbei kein Ermessen. Der Antrag darf nur abgelehnt werden, wenn die Teilbefreiung wirtschaftlich unzumutbar für die übrigen Gebührenzahler wäre. Da es sich hierbei um einen durchschnittlichen Anteil von ca. 1,5 % des Gesamtwasserverbrauchs (Ø letzten drei Jahre) handelt, ist hiervon nicht auszugehen. Daher ist der Antrag zu bewilligen.

#### **Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Der Antrag des SV Heinersreuth auf eine Teilbefreiung vom Anschluss und Benutzungszwang vom Wasserversorger wird bewilligt.“

### Bauantrag für Fl. Nr. 1282/45, Gem. Altenplos, Dürrwiesen

Antrag auf Errichtung zweier Dachgauben auf der bestehenden Garage zur Wohnraumnutzung. Für diese ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürrwiesen“ notwendig, da dort Dachgauben auf eine Maximalbreite von 2,50m begrenzt sind. Zudem ist eine Übernahme der Abstandsfläche auf das Nachbargrundstück notwendig, da mit dem Ausbau des Dachgeschosses der Garage zu Wohnzwecken die Privilegierung dieser als Nebengebäude entfällt. Der Antragsteller hat die Abstandsflächenübernahme fristgerecht eingeholt und vorgelegt und die vom Bauausschuss in der letzten Sitzung geforderte Verkleinerung der Dachgauben vorgenommen.

Der Bauausschuss empfiehlt daher der begehrten Befreiung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt der Befreiung hinsichtlich der maximalen Breite der Dachgauben zu und erteilt dem Bauantrag für Fl. Nr. 1282/45, Gem. Altenplos ihr Einvernehmen.“

Bekanntgabe: Die Bauverwaltung gewährte die Freistellung gem. Art. 58 Abs. 2 BayBO für ein Einfamilienhaus auf der Fl.Nr. 360/8, Gem. Heinersreuth (Straßäcker).

Bekanntgabe: Die Bauverwaltung gewährte die Freistellung gem. Art. 58 Abs. 2 BayBO für ein Einfamilienhaus auf der Fl.Nr. 360/9, Gem. Heinersreuth (Straßäcker).

### Beschluss zur Nichtbekanntgabe und Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Breiter Acker“

Die Gemeinde Heinersreuth erreichte zwischenzeitlich ein Baugesuch mit einem der Gemeinde unbekanntem Plan des Mischgebietsteils des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Breiter Acker“. Da nach der ab dem 15.10.2017 geplanten Bekanntgabe des Bebauungsplanes dieser Rechtskraft erlangt, wäre es auch möglich in dem Mischgebiet Wohnhäuser mit Pultdach bzw. Walmdach direkt an der Ortsgrenze zu errichten. Außerdem gäbe das über die nun geänderten Parzellierungsgrenzen hinausgehende Baufenster die Gelegenheit sehr große Wohnhäuser zu errichten.

### **Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth gibt den am 27.06.2017 zur Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Breiter Acker“ nicht wie geplant bekannt. Der Entwurf der abgeänderten Fassung wird am 17.10.2017 im Bauausschuss vorbesprochen und voraussichtlich am 24.10.2017 im Gemeinderat beschlossen.“

### Wasserrechtliche Genehmigung Unterkonersreuth

Das Wasserrecht für Unterkonersreuth Nord wurde vorbehaltlich der Auflage erteilt, dass die hydraulische Leistungsfähigkeit des Ableitungsgrabens bis zum 31.12.2017 nachgewiesen wird. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn zum einen der schon mehrfach geplante Ausbau der 300er Regenwasserleitung verwirklicht und zum anderen eine Ableitungsmöglichkeit des von Nordosten kommenden Hangwassers gefunden werden würde. Hierzu finden sich bereits in der Hochwasserstudie von 2014 Ansätze, die ausgearbeitet werden müssten. Der Vorschlag der Verwaltung lautet daher, dass im ersten Schritt (HHJ 2018) ein Ingenieur mit dem Ausbau der Regenwasserleitung beauftragt wird. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich 70.000 €, wovon 60 % der Wasser- und Bodenverband Unterkonersreuth zu tragen hätte. Mit diesem ist die Vorgehensweise abzustimmen. Im zweiten Schritt müsste ein Ingenieur mit der Konzeption und

Ausarbeitung der Hochwasserstudienansätze und der Planung, Priorisierung und schrittweisen Umsetzung beauftragt werden, damit dies in die mittelfristige Finanzplanung der Folgejahre Eingang finden kann.

#### **Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Zunächst ist diese Maßnahme mit den weiteren Mitgliedern des Wasser- und Bodenverbandes abzustimmen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung vorbereitende Maßnahmen zu treffen, dass der Ausbau der Regenwasserleitung in 2018 (vorbehaltlich der Haushaltsberatungen) vorgenommen werden kann. Zu diesem Zwecke sind möglichst 35.000 € in den Haushalt 2018 einzustellen. Bevor die weitere Planung beauftragt wird, sollen im Arbeitskreis ökologische Gemeinde die Hochwasserstudie nochmals ausgewertet und die nötigen Projekte priorisiert werden.“

#### Erstellung eines Integrativen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) – Beschluss zur Angebotseinholung

Derzeit laufen in der Gemeinde Heinersreuth verschiedene Projekte (Neue Mitte Altenplos, Machbarkeitsstudie Dorfladen Altenplos) an, die eine Gemeinsamkeit haben. Alle sind mehr oder weniger Bestandteile eines ISEKs für die gesamte Gemeinde. Somit hängt deren Förderfähigkeit entscheidend davon ab, dass die Gemeinde Heinersreuth ein solches ISEK parallel zu den genannten vorgezogenen Maßnahmen auf den Weg bringt.

In der Ausschuss-Sitzung wurden die Vorteile und auch die damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde nochmals von Herrn Neuberger, Sachgebiet Städtebauförderung der Regierung von Oberfranken persönlich erläutert und bestätigt.

#### **Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Angebotseinholung zur Erstellung eines Integrativen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Heinersreuth.“

#### Machbarkeitsstudie Dorfladen Altenplos

Vor Einstieg in Beratung und Abstimmung wurde vom Gemeinderat Reiner Böhner der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, die Nichtöffentlichkeit herzustellen um einige personbezogene Aspekte diskutieren zu können. Da kein Gemeinderat widersprach wurde die Sitzung unterbrochen und die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Nachdem dies erledigt war, wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

#### Sachvortrag:

In der Ausschuss-Sitzung referierte Herr Volker Hahn vom Institut IFNS GmbH. Herr Hahn erörterte über das Thema Nahversorgung in Altenplos bereits in der Bürgerversammlung vom 31.05.2017. Dort stieß das Thema auf positive Resonanz aus der Bevölkerung und auch im Nachgang der Bürgerversammlung wurde die erste Bürgermeisterin häufig auf Unterstützungsbereitschaft angesprochen. Der nächste Schritt wäre eine Machbarkeitsuntersuchung mit Beteiligung der interessierten Bevölkerung. Da das Thema Nahversorgung in Altenplos seit vielen Jahren unbefriedigend ist, soll diese Analyse den Bürgern, sowie dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe für die weitere Entwicklung in Altenplos dienen. Herr Hahn legte dem Bauausschuss ein Angebot über eine Machbarkeitsstudie in Höhe von 3.250 € netto vor.

Darin ist folgendes beinhaltet: Vorbereitung, Erstellung und Prozessbegleitung einer Machbarkeitsstudie und Umfrageaktion für ein Nahversorgungskonzept für die Gemeinde Heinersreuth in Zusammenhang mit einer möglichen Eröffnung als „Dorfladen Altenplos“.

Die Verwaltung hat im Vorfeld bereits eine Fördermöglichkeit bei der Städtebauförderung/Amt für Ländliche Entwicklung abgefragt.

**Beschluss mit 15 : 1 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt vorbehaltlich der Förderfähigkeit nur den Auftrag für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie an die IFNS GmbH zum Gesamtbetrag (Sonderpaketpreis) von 3.250 € netto. Die Verwaltung wird mit der Beantragung der Förderung bei der Städtebauförderung beauftragt. Haushaltsmittel finden sich bei HHSt 791.9420.“

Sanierung Wasserleitung Wohnung Schulhausmeister

In der Wohnung des Schulhausmeisters wird der Austausch der bestehenden Wasserleitung vorgenommen. Die Leitungen sind 39 Jahre alt und wurden bei der Sanierung in der Kindertagesstätte (Planung und Ausführung 2013/2014) nicht mit gewechselt. Ebenso gehören die Abbrucharbeiten, der Wiederaufbau sowie die Fliesenarbeiten dazu.

Es wurden mehrere Angebote eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot für die Sanitärarbeiten beläuft sich auf 7.563,90 €, sowie für die Fliesenarbeiten auf 9.316,51 €.

Gesamtkosten 16.880,41 € brutto.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Der Auftrag für die Sanitärarbeiten wird mit einem Betrag von 7.563,90 € an die Firma Haustechnik Sonntag vergeben. Die Fliesenarbeiten werden mit einem Betrag 9.316,51 € an die Firma Wolfgang Hofmann vergeben. Die Ausgabe von 16.880,41 € verursacht eine überplanmäßige Ausgabe, die über dem Rahmen nach § 11 Abs. 2 Nr.2 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth liegt. Sie erhält aufgrund der vorhandenen Deckung durch Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer nach Art. 66 I GO die Zustimmung des Gemeinderats.“